

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hiermit distanzieren wir uns von Jaguar Austria und International, wir sind keine Partnerfirma und wollen auch keinen Anschein erwecken dies zu sein! ALKOE KÖCK GesMBH und unsere Seminare sind eine eigenständige und unabhängige Unternehmung.

Autovermietung

Vermietungsobjekt:

Das Fahrzeug ist kein austauschbarer Neuwagen sondern ein individueller Youngtimer oder Oldtimer. Die Firma ALKOE wird nichts unversucht lassen das Fahrzeug in einem verkehrstüchtigen und benutzbaren Zustand zu erhalten. Sollte das Fahrzeug aber vor einem vereinbarten Termin ausfallen und der Mieter kein Ersatzfahrzeug akzeptieren, so wird das Mietverhältnis mit Rückzahlung der Anzahlung gelöst. Keine weiteren Verpflichtungen entstehen dadurch dem Vermieter.

Zustand des Mietobjektes:

Das Fahrzeug wird gepflegt und vollgetankt übergeben und ist in diesem Zustand zurückzugeben.

Persönliche Voraussetzungen für den Mieter:

- Mindestalter 25 Jahre
- Besitzt die Fahrberechtigung für das Mietobjekt
- Österreichischer Staatsbürger (aus Haftungsgründen)
- Hauptwohnsitz liegt in Österreich
- Hat keine Delikte wie Raub, Unterschlagung, Betrug in seinem Leben begangen

Haftung des Vermieters:

Der Vermieter hat das Fahrzeug zum vereinbarten Termin zum vereinbarten Ort das Fahrzeug bereitzuhalten (außer siehe Punkt Vermietungsobjekt) und muss dem Mieter in die Eigenarten des Fahrzeuges unterweisen. Zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort wird der Vermieter das Fahrzeug entgegennehmen, mit dem Mieter ev. Schäden feststellen und bei Schadensfreiheit die Kautionsrückerstattung leisten.

Haftung des Mieters:

Der Mieter hat das Fahrzeug pfleglich zu behandeln, jegliche Überbeanspruchung des Fahrzeuges ist zu unterlassen. Für einen Übertritt der Straßenverkehrsordnung während der Mietdauer ist der Mieter verantwortlich und seine Personalien werden den Strafverfolgungsbehörden weitergegeben.

Diese Fahrzeuge sind nicht Vollkaskoversichert und der Mieter haftet für jeden Schaden bis zum Schätzwert des jeweiligen Fahrzeuges.

Sollte es während der Vermietung zu Problemen mit einem Fahrzeug kommen, so hat der Mieter die Verpflichtung alles zu unternehmen um einen weiteren Schaden am Vermietungsobjekt zu vermeiden. Der Vermieter ist umgehend zu kontaktieren um mit

diesem alle weiteren Schritte abzuklären. Die Haftung des Vermieters ist nur auf Rückzahlung des Mietentgeltes für diesen Tag beschränkt.

Mietbedingungen:

- Dem Vermieter steht es frei ohne Angaben von Gründen einem Interessenten kein Fahrzeug zu leihen.
- Die Hälfte des voraussichtlichen Mietentgeltes ist bei der verbindlichen Reservierung anzuzahlen.
- Vor Antritt der Fahrt ist die restliche geplante Miete zu begleichen.
- Mindestkaution beträgt 400€.
- Bei der verbindlichen Reservierung ist Führerschein, Reispass oder Staatsbürgerschaftsurkunde und Meldezettel vorzulegen.
- Vor Antritt der Fahrt ist ein gültiger Führerschein vorzulegen. Nur der Mieter ist soweit nicht anderes schriftlich vereinbart berechtigt das Mietobjekt zu lenken.
- Jegliche Änderung des Rückgabezeitpunktes und Ortes ist rechtzeitig mit dem Vermieter abzustimmen und prinzipiell zu vermeiden.